Anlage 4 zum Protokoll vom 1. März 1977

OTTO SCHILY
Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 28. Februar 1977
Schaperstraße 15 I
(gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 883 70 71 / 72

V/Si

3459 / 36

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
Asperger Straße 49
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache
./. Baader u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1/74 -

wird beantragt,

Herrn Staatsanwalt Fernholz, zu laden über die Bundesanwaltschaft, sowie die Herren Kriminalbeamten Freter und Radzey, zu laden über das Bundeskriminalamt, als Zeugen zu vernehmen..

Die Zeugen werden bekunden,

1. daß ihnen im Jahre 1975 der Inhalt der Akte der Bundesanwaltschaft 3 ARP 74/75 bekanntgegeben worden ist,

2. daß ihnen im Zusammenhang damit erklärt worden ist, dem Zeugen Gerhard Müller sei seitens der Ermittlungsbehörden zugesichert worden, seine Angaben bis zum rechtskräftigen Abschluß des gegen ihn gerichteten Strafverfahrens vertraulich

Bürozeit: Montag–Freitag 8.30 h–17.30 h, Mittwoch 9.30 h–14.00 h Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Berliner Disconto Bank A. G., Zweigstelle 68, Berlin 15, Kurfürstendamm 182–183, Kto-Nr. 505/0794 · Postscheck Berlin West 1573 44-107

zu behandeln und daß entsprechend dieser Zusage die Vermerke und Protokolle über Gespräche und Vernehmungen des Zeugen Gerhard Müller, die sich im Besitz des Bundeskriminalamtes befanden, weder in die Akten des Strafverfahrens gegen Gerhard Müller noch in die hiesigen Strafakten noch in die Strafakten gegen Dierk Hoff im Jahre 1975 und Anfang des Jahres 1976 eingegangen sind,

3. daß die Zeugen sich verpflichten mußten, zwecks Einhaltung der dem Zeugen Gerhard Müller gegebenen Zusage bei Vorhalten gegenüber dem Zeugen Dierk Hoff den Namen des Zeugen Müller nicht zu nennen, und daß sie bei Vorhalten aus den Niederschriften über Vernehmungen des Zeugen Gerhard Müller die Umschreibung "vertrauliche Quelle" verwendet haben.

Rechtsanwalt